

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11278 –**

Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Bundestag hat am 4. November 2008 mit dem Beschluss „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (Bundestagsdrucksachen 16/10775 und 16/10776) der Schrecken der Reichspogromnacht am 9. November 1938 gedacht. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages haben bekräftigt, dass Antisemitismus konsequent und auf breiter Front von Staat und Zivilgesellschaft bekämpft und in seiner Verbreitung gehemmt werden müsse. Der Deutsche Bundestag stellte fest: „Vom Bund finanziell unterstützte Projekte gegen den Antisemitismus können deshalb nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn sie gesamtgesellschaftliche Unterstützung erfahren und längerfristig finanziert sind. Modellprojekte, welche sich im Kampf gegen den Antisemitismus bewährt haben, sollten finanziell dauerhaft abgesichert sein.“

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung auf Initiative der Fragesteller zur Prüfung aufgefordert, „ob die bestehenden Bundesprogramme gegen Antisemitismus den Schutz von Opfern antisemitischer Straftaten ausreichend berücksichtigen und indem die Bundesprogramme auch in diesem Sinne erweitert und verstärkt werden“. Im ersten Quartal 2009 müsse geprüft werden, wie die Finanzierung besonders wichtiger und erfolgreicher Modellprojekte gegen Antisemitismus dauerhaft abgesichert werden könne.

Weiterhin wurde die Bundesregierung dazu aufgefordert, ein Expertengremium aus Wissenschaftlern und Praktikern zu beauftragen, das in regelmäßigen Abständen einen Bericht zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland erstellt und dabei Empfehlungen gibt, wie Programme zur Bekämpfung von Antisemitismus entwickelt und weiterentwickelt werden können.

Die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch, hat auf der Gedenkfeier zum 70. Jahrestag der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 betont, die demokratischen Parteien sollten mit mehr Selbstbewusstsein der rechtsextremen NPD entgegenreten. Dafür sei auch die Unterstützung der Vorort-Initiativen gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus notwendig.

Unterdessen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine weitere Förderung der Aussteigerinitiative für Rechtsextreme, EXIT-Deutschland, aus dem laufenden Programm XENOS ausgeschlossen. Ein Förderungsantrag beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für ein Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ wurde abgelehnt. EXIT-Deutschland hat mittlerweile wegen dieser Situation die Kontakt-, Beratungs- und Informationsstellen Extremismus und Gewalt (KIBEG) in Dresden und Schwerin bereits geschlossen.

Nach der Bundestagswahl 2005 kam es zu einer inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Förderpraxis im Bereich der Programme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, die sich für viele Initiativen als problematisch erwiesen hat. Anträge können in der Regel seither nicht mehr beim Bund, sondern müssen bei der Kommune vor Ort gestellt werden. Initiativen, deren Kommunalverwaltungen nicht an einer aktiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Antisemitismus mitwirken, gehen somit leer aus.

Auch die geforderte durchschnittliche Kofinanzierung von 50 Prozent für Modellprojekte im Programm „Vielfalt tut gut“ ist für kleine, unabhängige Träger oft eine zu große Hürde. Und schließlich haben Strukturveränderungen beim Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ dazu geführt, dass es in den neuen Bundesländern zu Mittelkürzungen gekommen ist, die die mobilen Beratungsteams existenziell gefährden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und deren Bekämpfung sind gesamtgesellschaftliche, von allen demokratischen Kräften gemeinsam zu tragende Aufgaben. Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit schaden der Demokratie und gefährden den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dass diese Erscheinungsformen in Deutschland weiterhin keine Randprobleme sind, zeigen z. B. die Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien, Pressemeldungen über Übergriffe durch Täter aus dem rechten Spektrum sowie Zahlen aus der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität. Für 2008 wurden insgesamt 1 559 Straftaten – darunter 47 Gewalttaten – mit antisemitischem Hintergrund registriert; davon entfielen allein 1 496 Straftaten einschließlich 44 Gewalttaten auf den Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts.

Diese Delikte mahnen weiterhin zu erhöhter Wachsamkeit, weil jede einzelne Gewalttat und jedes einzelne Propagandadelikt bekämpft werden muss. Das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Landesämter wie auch die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Polizeien der Länder werden den Verfolgungsdruck auf antisemitisch, rechtsextremistisch oder rassistisch motivierte Täterkreise aufrechterhalten. Repression bleibt in diesem Spektrum unverzichtbar. Denn Antisemitismus ist immer ein Angriff auf das Fundament des Zusammenlebens in einer offenen Gesellschaft. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist für den demokratischen Rechtsstaat eine Verpflichtung im eigenen Interesse.

Repression ist nur ein Standbein im Kampf gegen Antisemitismus. Präventive Maßnahmen, die von der Gesetzgebung über schulische Bildung, Informationsaufklärung bis zur Stärkung und Unterstützung der Zivilgesellschaft reichen, sind genauso unverzichtbar. Nur wer über das notwendige Wissen verfügt, wer selbstbewusst Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und die kulturelle Vielfalt entwickelt, ist in der Lage, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die dem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen. Die Bundesregierung unterstützt dies durch zahlreiche Projekte für Zivilcourage, zum Beispiel in dem auf Prävention angelegten Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“.

Die Pflege jüdischer Religion und Kultur ist eine besondere Verpflichtung in Deutschland. Sie zeigt sich im Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Bundesregierung beweist ihr Engagement in einer aktiven Erinnerungspolitik, die gerade auch der jüngeren Generation die Bedeutung jüdischen Lebens verdeutlicht. Sie zeigt sich im Jugendaustausch zwischen Deutschland und Israel, den die Bundesregierung seit vielen Jahren fördert. Sie wird sichtbar in der Förderung von Fortbildungen für Unterricht und außerschulische politische Bildung auf der Basis der OSZE-Unterrichtsmaterialien „Antisemitismus in Europa“.

Da der Antisemitismus nicht vor nationalen Grenzen halt macht, baut die Bundesregierung auch auf internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Antisemitismus. Beispielhaft sei hier auf den „Berliner Prozess“ verwiesen, den die OSZE mit ihrer „Berliner Erklärung“ zur Bekämpfung des Antisemitismus im Jahr 2004 eingeleitet hat. Die Bundesregierung wird diese Kooperation, ebenso wie die auf Ebene der anderen maßgeblichen inter- und supranationalen Organisationen, engagiert weiterentwickeln. So gehört Deutschland zu den aktiven Partnern des OSZE Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR).

1. Wie und wann plant die Bundesregierung, den Beschluss des Deutschen Bundestages umzusetzen?
2. Wann soll das Expertengremium bestellt werden, und wie wird das Parlament bei der Besetzung beteiligt?

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. November 2008 „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben weiter fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/10775 und 16/10776) erteilte Auftrag an die Bundesregierung wird aktiv umgesetzt. Die Bundesregierung hat die im Bundestagsbeschluss unter Ziffer 3 zum Ausdruck gebrachte Erwartung, Lehrpläne der Schulen um Themen zum jüdischen Leben und zur jüdischen Geschichte zu erweitern, bereits an den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz herangetragen und um Veranlassung entsprechender Schritte gebeten.

Innerhalb der Bundesregierung wurde darüber hinaus das Auswärtige Amt gebeten, auf ein Ende der Verbreitung anti-israelischer und antisemitischer Propaganda in Deutschland über Drittstaaten-Satelliten (Ziffer 5 des Beschlusses) angesichts des besonderen Stellenwerts des jüdischen Lebens und der jüdischen Geschichte in Deutschland sowie mit Blick auf die Beziehungen zu Israel hinzuwirken und der Forderung des Deutschen Bundestages mit größtmöglicher Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu entsprechen.

Gemäß Ziffer 1 des Beschlusses des Deutschen Bundestages wird die Bundesregierung beauftragt, ein Expertengremium aus Wissenschaftlern und Praktikern zu beauftragen, einen Antisemitismus-Bericht zu erstellen. Hierzu werden derzeit im Bundesministerium des Innern, das mit der Umsetzung der Entschließung des Parlaments beauftragt wurde, erste Vorschläge zur möglichen Besetzung des Gremiums sondiert. Die Einbindung weiterer thematisch betroffener Bundesressorts sowie fachkundiger Stellen, (z. B. des Zentralrats der Juden in Deutschland) ist noch für das erste Halbjahr dieses Jahres vorgesehen.

Hinsichtlich der Möglichkeiten des Bundes zur Förderung von Bundesprogrammen im Kampf gegen den Antisemitismus und diesbezüglichen Opferschutz (Ziffer 4 des Beschlusses) wird auf die Beantwortung zu den Fragen 3 bis 9 verwiesen.

Hinsichtlich der Forderung jüdische akademische, kulturelle und gesellschaftliche Institutionen aufzubauen und zu pflegen (Ziffer 3 des Beschlusses) wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung eine Vielzahl von überregional bedeutsamen jüdischen Einrichtungen fördert. Dazu gehören beispielsweise die Hochschule für Jüdische Studien, das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, das Abraham Geiger Kolleg mit dem ihm angegliederten Jewish Institute of Cantorial Arts und das Leo Baeck Institut e. V. Darüber hinaus wird als Ausdruck der kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der jüdischen Gemeinschaft deren Dachorganisation, der Zentralrat der Juden in Deutschland, mit einer Staatsleistung von fünf Mio. Euro gefördert.

3. In welcher Form und in welchem Ausmaß sollen die Programme gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus erweitert und verstärkt werden?

Die Bundesregierung hat die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausgebaut und weiterentwickelt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die Kinder- und Jugendpolitik. So hat die Bundesregierung das neue Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ langfristig angelegt und mit konkreten Schwerpunkten versehen. Dazu gehört die Förderung von 90 Lokalen Aktionsplänen in kommunaler Verantwortung sowie die Förderung herausgehobener modellhafter Maßnahmen. Pro Jahr stellt die Bundesregierung für das Bundesprogramm 19 Mio. Euro zur Verfügung.

Erste wissenschaftliche Ergebnisse zeigen, dass es allen 90 Lokalen Aktionsplänen gelungen ist, die für einen Lokalen Aktionsplan notwendigen Strukturen, vor allem Koordinierungsstellen, Ämternetzwerk, Begleitausschüsse und Einzelprojekte zu implementieren. In den Begleitausschüssen sind sowohl Mitglieder verschiedener Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften und lokaler zivilgesellschaftlicher Netzwerke als auch Vertreter unterschiedlicher Ämter vertreten. Dies spricht dafür, dass die Einbindung breit gefächerter fachlicher Kompetenz und die Berücksichtigung engagierter Personen vor Ort gewährleistet ist. Auch die Einzelprojekte werden durch ein breites Spektrum vor Ort tätiger Träger, vor allem durch freie Träger der Jugendhilfe, Vereine und Wohlfahrtsverbände umgesetzt. Diese Entwicklung wird die Bundesregierung weiterhin aktiv unterstützen und mit verschiedenen Maßnahmen und Veranstaltungen 2009 begleiten.

Die geförderten über 90 Modellprojekte konnten bisher tragfähige Strukturen entwickeln, die sich im Anschluss an die Implementierungsphase auch als stabil erwiesen haben. Die Modellprojekte arbeiten bei der Umsetzung ihrer Vorhaben mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern zusammen. Der themenzentrierte Fachaustausch zwischen den Modellprojekten stand bereits im Jahr 2008 im Mittelpunkt und wird auch im Jahr 2009 einen Schwerpunkt einnehmen. Darüber hinaus ist es ein wichtiges Anliegen der Programmverantwortlichen, die Vernetzung und den Fachaustausch zwischen den Akteuren der beiden Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ zu unterstützen. So wurden im Jahr 2008 zwei Regionalkonferenzen durchgeführt und im Mai 2009 folgt eine gemeinsame Projektmesse.

Weiterführende Verstärkungen und Veränderungen im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ erfolgen Ende 2009 nach Vorlage und Auswertung der Programmevaluation. Bereits jetzt zeigt sich, dass die beiden Förderschwerpunkte „Lokaler Aktionsplan“ und „Modellprojekte“ ein breites Experimentierfeld zur Erprobung innovativer Ansätze eröffnen und die Ergebnisse die Basis für die Weiterentwicklung des Bundesprogramms in der zweiten Förderphase ab 2011 darstellen.

Seit Jahresbeginn 2009 sind alle 16 Bundesländer am Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ beteiligt. Ein Hauptziel in 2009 ist, die Arbeit der Beratungsnetzwerke und Mobilen Interventionsteams zu professionalisieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Förderung einer länderübergreifenden Vernetzung der Landeskoordinierungsstellen auf der Arbeitsebene. Gezielte Maßnahmen unterstützen den Entwicklungsprozess in der Programmumsetzung; so unterstützt das Programm u. a. mit der Weiterbildungsreihe „Kompetent beraten. Methoden, Inhalte und Strategien in der Intervention gegen Rechtsextremismus“ die Professionalisierung von Beraterinnen und Beratern. Neben theoretischer Wissensvermittlung werden Handlungsansätze und –strategien in der Intervention gegen Rechtsextremismus erarbeitet und erprobt. Die Arbeit der landesweiten Beratungsnetzwerke sowie die der Mobilen Interventionsteams werden im Rahmen der Programmevaluation wissenschaftlich begleitet.

Seit 2001 ergänzt das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Bundesprogramm XENOS mit seiner arbeitsmarktlichen Ausrichtung bestehende Initiativen und Aktionsprogramme gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie Aussteigerprogramme gegen Rechtsextremismus auf Bundes- und Länderebene.

Das erfolgreiche XENOS-Programm wurde 2008 weiterentwickelt und das Nachfolgeprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ gestartet. Das neue XENOS-Programm verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Dabei geht es vor allem um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Im Rahmen von XENOS sollen praxisbezogene Lösungsansätze für die lokalen und regionalen Problemlagen unter Anwendung bereits erprobter und bewährter Konzepte und Methoden entwickelt werden und zur Implementierung guter Projektansätze beitragen. Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund sollen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig unterstützt werden. Erwachsene werden bei der Präventionsarbeit stärker in den Fokus genommen als bisher. Einbezogen wird auch die Zielgruppe der (ehemaligen) Strafgefangenen insbesondere mit dem Ziel der beruflichen Integration bildungsbenachteiligter jugendlicher Straftäter.

In einer ersten Förderrunde werden voraussichtlich 261 Projekte gegen Rassismus und zur Toleranzförderung in folgenden sechs Schwerpunktbereichen gefördert:

- Qualifizierung und Weiterbildung in Schule, Ausbildung und Beruf,
- grenzübergreifende und transnationale Maßnahmen,
- betriebliche Maßnahmen und Bildungsarbeit in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen,
- Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten,
- Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus,
- Förderung von Zivilcourage und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum.

Die ersten Projekte sind Ende 2008 gestartet. Für die erste Förderrunde stellt die Bundesregierung 100 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 18 Mio. Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung. Ab dem Jahr 2012 ist eine zweite Förderrunde mit einem ähnlichen Finanzvolumen geplant.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Dezember 2008 ein neues XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ aufgelegt. Mit dem Sonderpro-

gramm soll der arbeitsmarktliche Aspekt bei der Ausstiegsberatung gezielt gefördert werden. Das Programm richtet sich insbesondere an Initiativen und Vereine, die Jugendliche und junge Erwachsene beim Ausstieg aus der rechten Szene unterstützen. Im Fokus stehen Aussteigerinitiativen und Aktionen, die vor Ort rechtsextremen Tendenzen entgegenwirken und neue Ideen entwickeln, um Ausstiegswilligen zu helfen, wieder in Gesellschaft, Arbeit und Ausbildung zu gelangen. Zudem zielt das Programm auf Projekte, die für Ausstiegswillige Strategien für einen beruflichen Wechsel in andere Regionen entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen auch Projekte gefördert werden, die den Erfahrungsaustausch zwischen den Aussteigerinitiativen fördern und transnationale Erfahrungen auf dem Gebiet der Aussteigerkonzepte in die deutsche Projektlandschaft tragen können. Das Sonderprogramm wird mit fünf Mio. Euro aus Mitteln des ESF sowie zwei Mio. Euro aus Bundesmitteln finanziert. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre, hinzu kommt ein weiteres Jahr für die Verbreitung der Ergebnisse.

4. a) Welche Projekte im Rahmen der Programme gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit berücksichtigen verstärkt die Opfer antisemitischer Straftaten?

Vor dem Hintergrund des Anstiegs rechtsextremistischer, insbesondere fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten im Jahr 2000, hat der Haushaltsgesetzgeber im Zuge der Beratungen über den Bundeshaushalt 2001 die Möglichkeit geschaffen, Opfern rechtsextremistischer Übergriffe Härteleistungen aus dem Bundeshaushalt zu zahlen. Die Möglichkeit der Zahlung von Härteleistungen ist Teil der von der Bundesregierung verfolgten Politik der Ächtung und Verhinderung derartiger Übergriffe. Mit diesen Härteleistungen, die Opfern rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten kurzfristig helfen sollen, werden die präventiven und repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung derartiger Übergriffe sowie das bestehende System der allgemeinen Opferentschädigung ergänzt. Die Leistungen sind als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger mit den Opfern gedacht. Mit ihnen soll zugleich ein deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden.

Am 18. Februar 2009 hat das Bundeskabinett die Einbringung des Regierungsentwurfs eines zweiten Opferrechtsreformgesetzes beim Deutschen Bundestag beschlossen. Mit diesem Gesetz sollen Opfer von Straftaten sowie Zeugen im Strafverfahren noch besser geschützt werden. Die Verbesserungen kommen damit auch Opfern und Zeugen antisemitischer Straftaten zugute. Insbesondere die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen der erleichterten Inanspruchnahme eines Zeugenbeistands sowie die erweiterte Möglichkeit, die Wohnadresse bei der Zeugenvernehmung nicht nennen zu müssen, dürften für die Opfer und Zeugen antisemitischer Straftaten von Bedeutung sein und wesentlich dazu beitragen, dass diese ihre Zeugenaussage angstfrei machen können.

Opfer antisemitischer Straftaten werden – neben Opfern anderer rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten – im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ berücksichtigt. Hierzu wurden in den ostdeutschen Bundesländern vor allem im Rahmen des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ spezialisierte Beratungsstellen für die Opfer rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt aufgebaut und gefördert. Die Kompetenzen der Opferberatungsstellen wurden in das neue Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ überführt. Das Ziel besteht darin, in allen 16 Bundesländern Hilfs- und Beratungsangebote für Opfer rechtsextremer Straftaten und Gewalttaten, die auch Opfer antisemitischer Gewalt mit einschließt, bereitzustellen.

Bei antisemitischen Straftaten handelt es sich zwar um eine speziell motivierte Gewaltausübung. Dennoch kann das Vorgehen mit der Opferberatung bei anderen Opfergruppen (z. B. Opfer fremdenfeindlicher Gewalt) verglichen werden. In allen diesen Fällen handelt es sich um ideologisch bzw. politisch motivierte Gewalttaten, die sich gegen Minderheiten bzw. Angehörige spezieller Gruppen richten. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll, spezielle Beratungsstellen für die Opfer antisemitischer Straftaten einzurichten. Allerdings deuten die vorliegenden Erfahrungen darauf hin, dass es sinnvoll ist, das Personal der bestehenden Beratungsstellen für die spezifischen Hintergründe und Belastungen antisemitischer Straftaten zu sensibilisieren.

- b) Welche Programme zur Bekämpfung des Antisemitismus wenden sich besonders an Muslime?

Im Bundesmodellprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurde im Modellthemencluster 1 „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ das Unterthema „Antisemitismus bei jugendlichen Migranten“ aufgenommen. Im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ und „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ kommt diesem Schwerpunkt somit erstmals gesonderte Aufmerksamkeit zu. Damit wird auf den von Fachleuten und Praktikern konstatierten Mangel an adäquaten pädagogischen Konzepten in diesem Feld reagiert. So fehlt es der Fachwelt zufolge in der pädagogischen Praxis an Wissen und Strategien, wie antisemitischen Einstellungen junger, insbesondere muslimischer Migrantinnen/Migranten und den dahinter stehenden spezifischen Erfahrungen und Bezügen begegnet werden kann. Zum einen werden Konzepte benötigt, die den spezifischen Erfahrungen und Bezügen dieser Jugendlichen Rechnung tragen. Zum anderen wird ein Bedarf an Aus- und Weiterbildungen für mit dieser Zielgruppe arbeitenden (Sozial-)Pädagoginnen/Pädagogen konstatiert. (vgl. Task Force on Antisemitism, 2004).

Diesen Bedarfen trägt der Förderschwerpunkt „Antisemitismus bei jugendlichen Migranten“ mit den folgenden vier geförderten Projekten Rechnung:

Projektträger	Projektbezeichnung	Hauptzielgruppe
KIgA e. V.	Pädagogische Module gegen Antisemitismus für muslimisch geprägte Jugendliche	Migrantinnen und Migranten
Anne Frank Zentrum e. V.	Entwicklung und Erprobung eines Materialpakets	Migrantinnen und Migranten
Verein für Demokratische Kultur e. V.	Amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
American Jewish Committee	Aktiv gegen Antisemitismus – ein Programm mit drei Säulen	Migrantinnen und Migranten

Da Teil des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“ auch die Identifizierung von Bereichen ist, in denen dringender Forschungsbedarf besteht, wird seit 1. Oktober 2008 ein Forschungsprojekt der Universität Bielefeld mit dem Titel „Antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen bei muslimischen Jugendlichen“ gefördert. Ziel des Projektes ist die Erfassung der spezifischen Formen, Ausmaße und Hintergründe von antisemitischen Einstellungen und Verhaltensweisen sowie die Frage, ob sich die Abwertung von Angehörigen anderer schwacher Gruppen bei muslimischen und christlichen Jugendlichen unterscheiden. Dabei werden die Hintergründe für die Abwertungsprozesse berücksichtigt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ wurden im Förderzeitraum 2001 bis 2006 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Einzelprojekte zur arbeitsmarktlichen Integration jüdischer Zuwanderer und im Rahmen der Gedenkstättenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im In- und Ausland gefördert. Darüber hinaus wurden Einzelprojekte zur Unterstützung von jugendlichen muslimischen Migrantinnen im Bereich der beruflichen Qualifizierung und zur interkulturellen Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sozialer Dienste im Rahmen der Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen unterstützt.

Projektträger	Projektbezeichnung	Hauptzielgruppe
Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft	Anpassungsqualifizierung und Arbeit für Migranten – Ein Integrationsmodell für Zuwanderer (AQUAM)	Migranten und Migrantinnen
Caritasverband der Diözese Görlitz	Dem Fremden begegnen ... Jüdisches Leben in der Lausitz	Jugendliche und junge Erwachsene
Initiativkreis zur Errichtung einer internationalen Jugendbegegnungsstätte Sachsenhausen e. V.	Wahrnehmen – Auseinandersetzen – Akzeptieren	Jugendliche und junge Erwachsene
CJD Chemnitz im Christlichen Jugenddorf Deutschlands e. V.	Anti-Rassismus-Projekt Shalom – Beschäftigung und Qualifizierung für arbeitslose Jugendliche	Jugendliche und junge Erwachsene
Anne-Frank-Zentrum e. V.	VARIABLE – Vernetzte Aktionen gegen Rechts-Extremismus und Intoleranz auf dem Arbeitsmarkt und für Beschäftigungsfähigkeit in den neuen Ländern	Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen
ABU Akademie für Berufsförderung und Umschulung gGmbH Ansprechpartner	„Hinter'm Horizont geht's weiter ...“ Regionale arbeitsmarktbezogene Aktionen für soziale, politische und interkulturelle Toleranz in der beruflichen Bildung	Jugendliche und junge Erwachsene
Aktion Courage e. V.	Interkulturelle Schulung von Mitarbeitern sozialer Dienste im Rahmen der Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen	„Keine Angst vor muslimischen Mädchen“ – Schulabschlüsse und Ausbildungsstellen für jugendliche muslimische Migrantinnen	Migrantinnen

5. Welche Projekte liefen seit 2005 aus, da ihre Finanzierung nicht verlängert wurde (bitte jeweils Projektbeschreibung sowie Nennung der jährlichen Finanzierungshöhe in 2004, 2005 etc.)?
6. Welche Gründe gab es für die Nichtverlängerung bei den in der Antwort zu Frage 5 jeweils genannten Projekten?

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuwendungen im Bundesprogramm „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ wurden als Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaltsordnung (BHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben vergeben. Die Laufzeit der Projekte muss nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts befristet sein, in der Regel auf höchstens drei Jahre. Der Zuwendungsbescheid erfolgte gemäß Punkt 3.3 (3) der Leitlinien jeweils für ein Haushaltsjahr, d. h. in der Projektkonzeption mussten klar abgegrenzte Arbeitsergebnisse für das Haushaltsjahr definiert werden. Die Projekte haben auf dieser Planungsbasis für jedes Haushaltsjahr ihre Konzeptionen, Maßnahmen und Finanzierungen abgegrenzt und abgesichert. Dies galt auch für mehrjährige Projektförderungen. Dauerförderungen waren gemäß der Leitlinie nicht vorgesehen.

Im Bundesprogramm „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ gab es keinen expliziten Förderschwerpunkt „Bekämpfung des Antisemitismus“, so dass die u. a. Zusammenstellung einer inhaltlichen Datenbankrecherche entspricht.

Die Einzelmaßnahmen und Projekte gegen Antisemitismus im Bundesprogramm ENTIMON sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Projekträger	Projektbezeichnung	Förderzeitraum	Zuwendung ENTIMON
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	ZEDAKAH	2002 – 2003	117 000,- Euro
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	Von der Gegenwärtigkeit der Vergangenheit – Antisemitismus als Thema der gesellschaftspolitischen Jugendbildungsarbeit	2002 – 2006	236 574,02 Euro
Diskurswerkstatt	Ausstellung gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung	2002	42 084,34 Euro
Jüdisches Museum der Stadt Frankfurt am Main	Juden in Deutschland 1945-2000. Eine Wanderausstellung	2002	88 929,09 Euro
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.	MIKADO	2002	22 523,83 Euro
Jugendbegegnungsstätte Anne Frank	Rechtsextremismus – was heißt das eigentlich heute?	2002 – 2006	147 476,93 Euro
Werkstatt-Schule e. V.	Spurensuche in scheinbar vertrautem Terrain – Jugendliche erkunden NS-Geschichte in ihrer Lebenswelt	2002 – 2003	47 941,- Euro
Bildungsteam Berlin Brandenburg e. V.	Bausteine gegen Antisemitismus	2002 – 2005	419 365,39 Euro
Tacheles Reden e. V.	OR – das Licht, Bildung gegen Antisemitismus	2002 – 2004	313 992,01 Euro
Anne Frank Zentrum Berlin e. V.	Realisierung der Anne Frank Ausstellung	2002 – 2006	1 169 413,05 Euro
Weißer Rose Stiftung e. V.	Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit	2002 – 2003	29 192,17 Euro
Verein der Freunde und Förderer des Elisabeth-Gymnasiums e. V.	Nechadim – Enkel	2002 – 2005	44 712,54 Euro
Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“	Aus Kindern wurden Briefe. Rettung jüdischer Kinder aus Nazideutschland.	2003 – 2005	217 982,28 Euro
Evangelische Kirchengemeinde Weben	Disraelis – Projekt. Multinationale Begegnungstage mit sozialem Kompetenztraining	2003	12 558,16 Euro

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderzeitraum	Zuwendung ENTIMON
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V.	Primärer, sekundärer und tertiärer Antisemitismus: Pädagogische Modelle und Materialien zur Bearbeitung aktueller Erscheinungsformen des Antisemitismus unter Jugendlichen	2003 – 2005	103 126,- Euro
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	Konferenz zum Thema: Rechtsextremistische Weltbilder in den Gesellschaften	2003	29 572,53 Euro
Bochumer Kulturrat e. V.	Anne Frank – Kulturwochen 2003	2003	5 000,- Euro
HATIKVA – Bildungs- und Begegnungsstätte für Jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V.	Judentum erleben – Kinder-gerechte Erstbegegnung mit jüdischer Kultur	2003	19 869,02 Euro
Evangelische Akademien in Deutschland e. V.	Zur Gegenwartsbedeutung des Holocaust in Deutschland und Israel	2003	21 000,- Euro
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	OR – Das Licht	2005	55 044,- Euro
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	Projekt Galerie Berlin	2005 – 2006	32 199,93 Euro
Arbeitskreis deutscher Bildungstätten e. V.	Die Bedeutung des Kriegsendes vor 60 Jahren	2005 – 2006	152 693,88 Euro
Verein Land und Leute e. V.	Jugendbildungs- und Begegnungsstätte „Alte Synagoge Röbel“	2005 – 2006	185 553,69 Euro
AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln von Öffentlichkeit gegen Gewalt e. V.	Von Befremdung zur Begegnung – wie jüdische, muslimische und christliche Jugendliche einander Glauben schenken	2005 – 2006	55 822,92 Euro
Kunstwerk e. V.	Mit der Vergangenheit in die Zukunft – Neue Formen der Erinnerung	2005	34 925,64 Euro
Werkstatt Schule e. V.	„Warum hält die Schläger niemand auf?“ – ein Projekt mit Jugendlichen	2005 – 2006	68 678,33 Euro
Stadt Freiburg im Breisgau, Sozial- und Kulturdezernat	Partizipatives Filmprojekt „Jüdische Jugendliche in Deutschland“	2005 – 2006	120 000,- Euro
Landesinstitut für Schule und Medien	Youth Leader – fit machen gegen Antisemitismus – für Toleranz und Demokratie	2005 – 2006	62 200,78 Euro
Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung gGmbH	Jüdische Grabsteine – „Fremdes“, Eigenes und Allgemeines in unserer Kultur	2005 – 2006	82 901,45 Euro
Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V.	Rechtsextremismus und Antisemitismus entgegen – Theorie und Praxis	2006	7 500,- Euro
Bildungsteam Berlin-Brandenburg e. V.	Aktiv Demokratie leben – ohne Antisemitismus	2006	109 996,15 Euro
Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“	Kicker, Kämpfer und Legenden. Juden im deutschen Fußball	2006	143 000,- Euro
Historischer Verein Wolfratshausen e. V.	Jüdische Spuren in Wolfratshausen. Konzeption einer (Wander-)Ausstellung	2006	44 500,- Euro
Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main	Kunst und Holocaust	2006	48 440,83 Euro
Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB) e. V., Nürnberg	Achtung! Durchblicken von Antisemitismus und Rassismus	2006	41 228,- Euro

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderzeitraum	Zuwendung ENTIMON
Kinder- und Jugendwerk der Naturfreunde, Verein zur Förderung der Naturfreundejugend Deutschland e. V.	Qualitäts- und Qualifizierungsnetzwerk für Schülerinnen und Schüler	2006	24 332,96 Euro

Im Bundesprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ stand die Förderung der Mobilen Beratungsteams, der Opferberatung sowie die Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen im Vordergrund. Im Rahmen vorhandener Fördermittelkontingente konnten zusätzlich gemäß Punkt 3.1.4 der Leitlinie überregionale Modellprojekte gefördert werden. Die geförderten Projekte beruhten auf einem nachzuweisenden konkreten regionalen Bedarf, hatten lokale Kooperationspartner einzubeziehen und sollten eine besondere nachhaltige Wirkung erwarten lassen. Mehrjährige Förderungen dieser Projekte über die Dauer des Aktionsprogramms hinaus, waren nicht vorgesehen.

Analog zum Bundesprogramm ENTIMON gab es keinen eigenen Förderungsschwerpunkt „Bekämpfung des Antisemitismus“ im Bundesprogramm CIVITAS, so dass die u. a. inhaltliche Zusammenstellung der Projekte gegen Antisemitismus einer Datenbankrecherche entspricht:

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderzeitraum	Zuwendung CIVITAS
Schweriner Jugendring e. V.	Historische Stätten des Antisemitismus in Mecklenburg – eine Erlebnisfahrt mit Spurensuche	2002	2 100,- Euro
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V.	Bündnis gegen Antizionismus und Antisemitismus	2002	4 087,25 Euro
BA Pankow von Berlin JUG 1500	Was hat Antisemitismus mit mir zu tun? – Pankower Jugendliche erforschen ihr Umfeld	2003	7 182,- Euro
Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung gGmbH	Antisemitismus in Anhalt – Dessau. Eine Spurensuche in Geschichte und Gegenwart	2003	37 708,80 Euro
Amadeu Antonio Stiftung	Entwicklung und Erprobung von Handlungsmodellen zur Bekämpfung des Antisemitismus in den neuen Bundesländern	2003 – 2005	163 406,32 Euro
Anne Frank Zentrum e. V.	Pädagogik der soziokulturellen Vielfalt gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit	2003 – 2004	88 521,90 Euro
Mädchenfreizeiteinrichtung FreiRaum	Gegen Antisemitismus und Rassismus / Mädchen entdecken Jüd.-Arab.Dt. Lebensweisen	2004	8 400,- Euro
Arbeit und Leben Thüringen e. V.	Antisemitismus und Medien. Ein Projekt über Antisemitismus und seine mediale Reproduktion	2004	28 727,16 Euro
Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus	Antisemitismus in Kreuzberg bekämpfen	2004 – 2006	213 427,68 Euro
Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung gGmbH	Topographie des Antisemitismus in Sachsen-Anhalt	2004 – 2006	118 152,25 Euro
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	Gegenstrategien zur Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit	2004 – 2006	183 636,31 Euro
FV Schulmuseum – Werkstatt für Schulgeschichte Leipzig e. V.	Spuren in die Zukunft – eine Ausstellung im Bereich aktiv gegen Antisemitismus	2004	38 444,- Euro

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderzeitraum	Zuwendung CIVITAS
MoBIT e. V.	Gemeinsam gegen Antisemitismus in Thüringen! – Eine Wanderausstellung mit lokalen Veranstaltungen und Aktivitäten	2005	13 400,- Euro
Jugendförderverein Juventus e. V.	Das waren doch die Juden... - mit Wissen gegen Vorurteile: zur Entstehung des Antisemitismus	2005	6 630,- Euro
FH Potsdam	Weltoffene Jugend in Deutschland für Toleranz und ein friedliches Zusammenleben der Kulturen – gegen Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus	2005 – 2006	103 585,95 Euro
Soziale Bildung e. V.	Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verstehen und bekämpfen – Ein Schulprojekt	2006	4 500,- Euro
Amadeu Antonio Stiftung	Erscheinungsformen von Antisemitismus in der DDR nach 1960 – Jugendliche recherchieren lokale Fallstudien	2006	52 032,43 Euro
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	Gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus – für ein tolerantes und demokratisches Thüringen	2006	90 000,- Euro

Die Förderungen von Projekten und Einzelmaßnahmen in den beiden Teilprogrammen „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ und „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ endeten mit Beendigung des Aktionsprogramms am 31. Dezember 2006 (ENTIMON) bzw. am 30. Juni 2007 (CIVITAS).

Im aktuellen Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ gibt es einen Förderschwerpunkt „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“. Der Förderschwerpunkt unterteilt sich in zwei Unterthemen: „Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust“ und „Antisemitismus bei jugendlichen Migrant/innen“. In diesem Programm stehen nicht mehr Einzelmaßnahmen, sondern Projekte im Vordergrund. Die Projekte wurden nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch Gutachterinnen und Gutachter ausgewählt.

Hierbei handelt es sich um die folgenden 18 Projektträger und Projektbezeichnungen:

Projektträger	Projektbezeichnung	Unterthema
KIGa e. V.	Pädagogische Module gegen Antisemitismus für muslimisch geprägte Jugendliche	Antisemitismus bei jugendlichen Migrantinnen/ Migrantinnen
Anne Frank Zentrum Berlin e. V.	Entwicklung und Erprobung eines Materialpakets	Antisemitismus bei jugendlichen Migrantinnen/ Migrantinnen
Verein für Demokratische Kultur e. V.	Amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus	Antisemitismus bei jugendlichen Migrantinnen/ Migrantinnen
American Jewish Committee Berlin	Aktiv gegen Antisemitismus – ein Programm mit drei Säulen	Antisemitismus bei jugendlichen Migrantinnen/ Migrantinnen
HATIKVA – Bildungs- und Begegnungsstätte für Jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V.	Pädagogische Auseinandersetzung mit Täterinnen/Tätern im Nationalsozialismus	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust

Projekträger	Projektbezeichnung	Unterthema
STEP 21 – Die Jugendinitiative für Toleranz und Verantwortung	SELMA	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.	Erarbeitung eines erlebnispädagogischen interaktiven Ausstellungskonzepts	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Zentralrat der Juden in Deutschland	Likrat – Jugend und Dialog	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Stiftung Jugendgästehaus Dachau	Gedenkstättenpädagogik und Gegenwartsbezug	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Multikulturelles Zentrum e. V.	Geschichtswerkstatt Hillersche Villa	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Amadeu Antonio Stiftung	Antisemitismus in Ost und West: lokale Geschichte sichtbar machen	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Förderverein Stuttgarter Jugendhaus e. V.	Lernort – Gedenkstätte	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Erinnern – Erforschen – Konfrontieren	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Verein Miteinander leben e. V.	OPEN MIND – Kinder mit dem gelben Stern	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
IMEDANA – Institut für Medien und Projektarbeit e. V.	Wenn Mokkatassen sprechen – Mediale Konzepte gegen Antisemitismus	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Bildungsverbund für die Internationale Jugendbegegnungsstätte Sachsenhausen e. V.	kunst – raum – erinnerung	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Stiftung NEUE KULTUR	Geschichte erleben in Prora	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	Perspektivwechsel – Bildungsinitiativen gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit	Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust

Die Gesamtfördersummen pro Jahr für die 18 ausgewählten Projekte sind wie folgt geplant:

Förderjahr	Anzahl Projekte	Struktur der Projekte	Gesamtfördersumme
2007	17	Einzelprojekte	558 762,66 Euro
2008	18	Einzelprojekte	1 229 409,86 Euro
2009	17*	Einzelprojekte	1 078 314,18 Euro
2010	15	Einzelprojekte	499 274,38 Euro
Gesamt	18	Einzelprojekte	3 365 761,08 Euro

18 Projekte im Themencluster

davon 16 Projekte
davon 1 Projekt
davon 1 Projekt

geplanter Förderzeitraum: 36 Monate
geplanter Förderzeitraum: 33 Monate
geplanter Förderzeitraum: 12 Monate

* Ein Projekt in diesem Themencluster hatte eine Projektlaufzeit von einem Jahr. Das Projekt endete 2008. Haushaltsmittel wurden für diesen Zeitraum beantragt und bewilligt.

Das Bundesprogramm XENOS wird aus Mitteln des ESF finanziert und unterliegt den Regularien des ESF. Dabei ist zu beachten, dass der ESF ein Instrument der EU-Kommission ist, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und Menschen bei der Ausbildung sowie beim Ausbau ihrer Fähigkeiten im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Berufsaussichten zu helfen. Alle durch den ESF geförderten Programme müssen folglich einen direkten Arbeitsmarktbezug besitzen. Zudem kann ein bestimmter Förderzeitraum (in der Regel drei Jahre) nicht überschritten werden. Eine dauerhafte und institutionelle Förderung zur Bekämpfung des Antisemitismus ist deshalb aus Mitteln des ESF nicht möglich. Bei der Förderung durch das Programm XENOS handelt es sich vielmehr um eine zeitlich begrenzte Projektförderung.

Die bisher im Rahmen von XENOS ausgelaufenen Einzelprojekte für Bekämpfung des Antisemitismus und zur Integration von Muslimen in den Arbeitsmarkt hatten ein Finanzvolumen in Höhe von rund sechs Mio. Euro.

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderzeitraum	Finanzvolumen
Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft	Anpassungsqualifizierung und Arbeit für Migranten – Ein Integrationsmodell für Zuwanderer (AQUAM)	2005 – 2006	390 106,07 Euro
Caritasverband der Diözese Görlitz	Dem Fremden begegnen ... Jüdisches Leben in der Lausitz	2002 – 2004	1 424 635,00 Euro
Initiativkreis zur Errichtung einer internationalen Jugendbegegnungsstätte Sachsenhausen e. V.	Wahrnehmen – Auseinandersetzen – Akzeptieren	2001 – 2004	199 227,15 Euro
CJD Chemnitz im Christlichen Jugenddorf Deutschlands e. V.	Anti-Rassismus-Projekt Shalom – Beschäftigung und Qualifizierung für arbeitslose Jugendliche	2001 – 2004	752 481,41 Euro
Anne-Frank-Zentrum e. V.	VARIABLE – Vernetzte Aktionen gegen Rechtsextremismus und Intoleranz auf dem Arbeitsmarkt und für Beschäftigungsfähigkeit in den neuen Ländern	2001 – 2004	1 893 812,58 Euro
ABU Akademie für Berufsförderung und Umschulung gGmbH Ansprechpartner	„Hinter`m Horizont geht`s weiter...“ Regionale arbeitsmarktbezogene Aktionen für soziale, politische und interkulturelle Toleranz in der beruflichen Bildung	2003 – 2006	673 322,91 Euro
Aktion Courage e. V.	Interkulturelle Schulung von Mitarbeitern sozialer Dienste im Rahmen der Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen	2001 – 2002	217 184,40 Euro
Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen	Keine Angst vor muslimischen Mädchen“ – Schulabschlüsse und Ausbildungsstellen für jugendliche muslimische Migrantinnen	2003 – 2006	426 788,79 Euro

Im neuen Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ wurden – wie auch im Vorgängerprogramm – folgende arbeitsmarktbezogene Einzelprojekte nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt. Diese Projekte leisten im Rahmen von (Wander-)Ausstellungen, Plakat- und Postkartenaktionen, Projekttagen, Fortbildungsseminaren und Fachtagungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Multiplikatorinnen/Multiplikatoren einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Antisemitismus.

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderzeitraum	Finanzvolumen
Anne-Frank Zentrum e. V.	Anne Frank – Eine Geschichte für heute. Demokratiekompetenz vor Ort.	2009 – 2011	884 968 Euro
Landesvereinigung Kulturelle Kinder und Jugendbildung e. V. (LKJ e. V.)	Demokratie erleben – Courage zeigen	2009 – 2011	333 400 Euro
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg – Werkstatt für politische Bildung e. V.	SPACES – Information, Debatte, Training für Toleranz	2009 – 2011	915 000 Euro
AktionCourage e. V. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	Ideologien der Ungleichwertigkeit in der Einwanderungsgesellschaft – Schule ohne Rassismus zeigt Predigern des Hasses die rote Karte: Informieren, qualifizieren und zivile Gegenstrategien.	2009 – 2011	1 000 000 Euro

7. Warum wurde das Rechtsextremen-Aussteigerprogramm EXIT nicht weiterfinanziert, und wie prüft die Bundesregierung eine Fortsetzung eines solchen Programms?

Im Rahmen des XENOS-Sonderprogramms „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ wurde die ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH als Träger der Rechtsextremen-Aussteigerinitiative EXIT vom 1. Juli 2007 bis 30. September 2008 mit dem Projekt „Ausstieg aus dem Rechtsextremismus – Einstieg in den Arbeitsmarkt“ in Höhe von 175 000 Euro aus Mitteln des ESF gefördert.

Zur Fortsetzung der EXIT-Aussteigerinitiative hat das ZDK an dem Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ teilgenommen und den Projektvorschlag „EXIT 3.0: Offensiv: EXIT – Europe – Bridges: Bürgergesellschaft, Wirtschaft und Politik – Ausstiege aus Ultrationalismus und Rechtsextremismus“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingereicht. Dieser Projektschlag wurde von zwei unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern als nicht förderwürdig eingestuft. Kritikpunkte der Gutachterinnen und Gutachtern waren u.a., dass die Zielsetzung des Vorhabens konzeptionell nicht schlüssig und nachvollziehbar dargestellt wurde. Eine Verknüpfung von projektbezogenen Aktivitäten für Toleranz, Demokratie und Vielfalt auf der transnationalen Ebene mit den geplanten arbeitsmarktorientierten Maßnahmen auf nationaler Ebene war nicht erkennbar. Zudem waren die geforderten qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung nicht ausreichend dargestellt. Nicht zuletzt fehlte eine ausreichend beschriebene Nachhaltigkeitsstrategie zur Absicherung des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus.

Die Bundesregierung betrachtet die gezielte Arbeit gegen rechtsextremistische Tendenzen und mit ausstiegswilligen Jugendlichen als wichtigen Pfeiler zum Schutz und zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Daher hat das BMAS im Dezember 2008 ein neues XENOS -Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ aufgelegt. Das BMAS hat am 16. Februar 2009 eine Informationsveranstaltung für insgesamt 18 zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, darunter auch die Aussteigerinitiative EXIT, durchgeführt und über die detaillierten Fördervoraussetzungen und -bedingungen des Sonderprogramms informiert. Zu dieser Informationsveranstaltung wurden nur Träger zugelassen, die bereits Erfahrungen im Bereich „Ausstieg aus dem Rechtsextremismus“ gesammelt und

eine Projektskizze vorgelegt haben, in der schlüssig erläutert wurde, wie der Ausstieg aus der rechten Szene mit dem Einstieg in Ausbildung, Qualifizierung und/oder Arbeit verknüpft werden kann. Das BMAS hat grundsätzlich eine Förderung ab April 2009 in Aussicht gestellt.

8. Wie stellt die Bundesregierung in Zukunft sicher, dass besonders wichtige oder erfolgreiche Projekte dauerhaft finanziert werden können?

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist nach den Bestimmungen des Grundgesetzes Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Da das Grundgesetz hier eine andere Regelung ausdrücklich weder getroffen noch zugelassen hat, darf die Bundesregierung nach vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Grundsätzen nur tätig werden, wenn das Grundgesetz ausnahmsweise stillschweigend etwas anderes zulässt. Eine Förderung durch den Bund ist nach dem Bundesverfassungsgericht deshalb zulässig z. B. bei zentralen Einrichtungen, deren Wirkungsbereich sich auf das Bundesgebiet als Ganzes erstreckt, bei gesamtdeutschen Aufgaben und bei internationalen Aufgaben.

Beispiele von Einrichtungen mit bundeszentraler Bedeutung und Wirkung, die längerfristig gefördert werden, sind in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 aufgeführt.

Die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze tragen auch die Wahrnehmung der Anregungsfunktion durch die Bundesregierung, nämlich die Befugnis, durch Fachdiskussion auf ungelöste Probleme aufmerksam zu machen, selbst thematische Schwerpunkte zu setzen und dabei durch die Initiierung von Projekten für die Weiterentwicklung eines Themengebiets zu sorgen.

Auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe hat die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ihre Anregungsaufgabe wahrgenommen. Von den gewählten Förderschwerpunkten der Programme CIVITAS, ENTIMON und XENOS sind erkennbar wichtige und innovative Impulse für die Praxis ausgegangen.

Nach Beendigung des Aktionsprogramms hat die Bundesregierung ab dem Jahr 2007 ihre Bemühungen weiter intensiviert. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfractionen festgelegt, den Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für Demokratie und Toleranz fortzuführen und auf Dauer zu verstetigen. Mit dem Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, das kein Aktionsprogramm darstellt, sondern längerfristig angelegt ist, setzt die Bundesregierung ein deutliches Signal für die präventiv-pädagogische Arbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Die Einteilung des Bundesprogramms in Programm- und damit zeitlich begrenzte Projektförderphasen ist Ausdruck des Anregungscharakters.

Die Bundesregierung gibt im Rahmen des eingeräumten rechtlichen Rahmens modellhafte Anstöße. Auf der Basis der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitungen und der Programmevaluation wird die Bundesregierung ihre Bestrebungen im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus weiterentwickeln, um im Anschluss an die aktuelle Projektphase ihrer Anregungsfunktion weiterhin nachzukommen.

Eine dauerhafte Förderung von Modellprojekten durch die Bundesregierung ist nach den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts und dem diesen Grundsätzen nachgebildeten Haushaltsrecht nicht zulässig. Eine Projektförderung darf nur der Deckung von Ausgaben für einzelne inhaltlich und zeitlich abgegrenzte

Vorhaben dienen. Einer inhaltsgleichen Dauerförderung sind damit rechtliche Grenzen gesetzt.

Ein wesentliches Element bei der Förderung von Modellprojekten ist zudem der Nachhaltigkeitsgedanke. Im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ war deshalb auch die Einbeziehung von Ländern und Kommunen sowie zivilgesellschaftlicher Gruppen von Beginn an vorgesehen. Auch die Verpflichtung der Kofinanzierung der Projekte wirkt darauf hin, dass die Maßnahmen nachhaltig in die Regelleistungen vor Ort einbezogen werden. Der Bund wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Modellprojekte nach der zeitlich befristeten Bundesförderung in die Strukturen der Regelangebote vor Ort integriert und erfolgreiche Projekte auf andere Regionen übertragen werden.

Die Bundesregierung gewährt auch für das ESF-Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“ nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 BHO Zuwendungen zur Förderung von Projekten. Durch die zeitlich befristete Projektförderung sollen strukturelle und organisatorische Veränderungen in der Gesellschaft und Arbeitswelt angestoßen und die Ergebnisse dauerhaft implementiert werden. Ein wichtiger Bestandteil der Projektförderung stellt die Nachhaltigkeitsstrategie dar. Diese beinhaltet die Einbeziehung von Strategischen Partnern, um eine Dauerhaftigkeit auch nach dem Ende des Projekts zu gewährleisten. Zum anderen zeichnen sich erfolgreiche Projekte dadurch aus, dass es ihnen gelingt, Projektergebnisse wie beispielsweise Betriebsvereinbarungen strukturell und organisatorisch in der eigenen oder kooperierenden Organisationen dauerhaft zu integrieren. Dabei geht es nicht um die dauerhafte und institutionelle Finanzierung von Organisationen oder Aussteigerinitiativen.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass selbst etablierte Organisationen wie das American Jewish Committee (AJC) mit der Überwindung der bürokratischen Hürden einiger Bundesprogramme Schwierigkeiten haben?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Das AJC ist seit einigen Jahren Projektträger verschiedener Maßnahmen. Im Aktionsprogramm „ENTIMON“ war das AJC in zwei Projekten Kooperationspartner. Der Träger war das Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) Berlin-Brandenburg. Im aktuellen Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ ist das AJC selbst Projektträger für zwei Modellprojekte.

Die Bundesregierung gewährt im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 BHO Zuwendungen zur Förderung von Projekten. Dementsprechend ausgerichtet ist das Antrags- und Bewilligungsverfahren, welches bereits im Aktionsprogramm „ENTIMON“ angewandt wurde. Zugleich wurden durch die Einrichtung der Online-Eingabe bei der Ergebnisberichterstattung und dem Vorladen der Daten für die Sachberichterstattung deutliche Erleichterungen geschaffen.

Das AJC hat gegenüber der Regiestelle Vielfalt oder gegenüber dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine Äußerungen bezüglich „bürokratischer Hürden“ getätigt. Bei technisch-administrativen Schwierigkeiten in Bezug auf die Online-Eingabe wurden durch die Regiestelle Vielfalt umfassende Hilfestellungen geleistet.

